

**Anfrage** von Astrid Kugler (LdU, Zürich)  
betreffend Verfahren zur allfälligen Rückzahlung von Kollegiengeldpauschale  
und Semestergebühren an der Universität

---

Die vom Regierungsrat beschlossene Erhöhung der Kollegiengeldpauschale und Semestergebühren an der Universität ist aus der Studentenschaft am Bundesgericht mit staatsrechtlicher Beschwerde (Normenkontrollklage) unter anderem mit der Begründung angefochten worden, eine Erhöhung dieser Gebühren sei mit Rücksicht auf Art. 13 des UNO-Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte deswegen unzulässig, weil diese Bestimmung als Ziel vorsehe, das Hochschulstudium unentgeltlich zu gestalten.

Falls das Bundesgericht diese Beschwerde gutheissen sollte, müssten die zu viel erhobenen Gebühren den Studierenden zurückbezahlt werden.

Ist der Regierungsrat bereit, für diesen Fall ein möglichst einfaches Verfahren vorzusehen (beispielsweise Abgabe eines bedingt gültigen und übertragbaren Gutscheins über den fraglichen Mehrbetrag, welcher bei der Entrichtung der Gebühren abgegeben wird), um auf diese Weise sowohl im Interesse der Studierenden als auch in jenem der Kantonsfinanzen einen ungebührlichen Rückzahlungsaufwand zu vermeiden?

Astrid Kugler